



Zentralfinanzamt Nürnberg

Zentralfinanzamt Nürnberg, Thomas-Mann-Str. 50, 90471 Nürnberg

Firma
Carl Stahl GmbH Nürnberg
Sieboldstr. 11
90411 Nürnberg

| | |
|--------------------|-------------|
| Länderschlüssel: | 9 |
| Finanzamtsnummer: | 241 |
| Steuernummer: | 24112310459 |
| Sicherheitsnummer: | 04515552 |

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎ 0911 5393-0
Identifikationsnummer

Unser Aktenzeichen
241 / 123 / 10459

Durchwahl:
1075

Bearbeiter(in):
Herr Dennerlein

Zimmer
01.75

Datum
30.09.2010

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

| | |
|-----------------|--|
| Name, Anschrift | Firma Carl Stahl GmbH Nürnberg, Sieboldstr. 11, 90411 Nürnberg |
| Rechtsform | Kapitalgesellschaft |

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **01.01.2011 bis zum 31.12.2013**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Dennerlein



Dienstgebäude
Thomas-Mann-Str. 50
90471 Nürnberg

Öffnungszeiten Servicezentrum
Mo bis Do 08.00 - 12.30
Di und Do 13.30 - 15.00
Fr 08.00 - 12.00

Kreditinstitut
Deutsche Bundesbank Nürnberg
Sparkasse Nürnberg
HypoVereinsbank Nürnberg

Konto-Nr. Bankleitzahl
76001501 760 000 00
1025008 760 501 01
801127 760 200 70

Telefax
0911 5393-2000

Öffnungszeiten Finanzamt
Mo bis Fr 08.00 - 12.00

Internet
www.zentralfinanzamt-nuernberg.de

E-Mail
poststelle@fa-n-zfa.bayern.de